

NEULAND HAMBACH

RAHMENPLAN HAMBACH: STELLUNGNAHME ZUM REGIONALPLAN

V. 12.08.2022

INHALT

1. EINLEITUNG

Einen konfliktfreien Rahmen für die Umsetzung der Zielsetzungen aus den Braunkohlenplanungen im Rheinischen Revier schaffen

2. KERNPUNKTE AUS DEM ENTWURF RAHMENPLAN HAMBACH UND ANREGUNGEN ZUM REGIONALPLAN

2A. Landschaft

2B. Verkehrsinfrastruktur

2C. Siedlungsentwicklung

3. VORSCHLAG FÜR EIN NEUES PLANZEICHEN

4. PERSPEKTIVE DER ANRAINERKOMMUNEN AUF DEN REGIONALPLAN

5. ÜBERSICHT DER ANREGUNGEN

NEULAND HAMBACH

1. EINLEITUNG

2021 stellte die Neuland Hambach GmbH die Raumentwicklungsperspektive Hambach vor, die bereits wichtige Eckpunkte für eine hochwertige Wiedernutzbarmachung und die Schaffung von Entwicklungspotenzialen für das Tagebauumfeld kommuniziert. Der Braunkohlenschuss forderte die Neuland Hambach auf, die Raumentwicklungsperspektive zu einer detaillierten Rahmenplanung fortzuschreiben, um diese im Änderungsverfahren zum Braunkohlenplan Hambach als wichtigen Belang berücksichtigen zu können. Wegen der erheblichen Zeitverkürzung für Planungsüberlegungen durch das Kohleausstiegsgesetz sind bereits im zu erstellenden Vorentwurf Festlegungen zu treffen und Ziele zu formulieren, die für nachfolgende Verfahrensschritte und Betriebspläne Leitlinien definieren. Diese Überlegungen sind für die Neuaufstellung des Regionalplanes von hoher Relevanz, um eine widerspruchsfreie Zusammenführung der Planebenen zu gewährleisten. Aktuell wird der geforderte Rahmenplan ausgearbeitet und konkretisiert. Ein Erstentwurf liegt bereits vor (siehe Karte „Erstentwurf Rahmenplan Hambach“). Im Folgenden werden zuerst die Kernpunkte des Erstentwurfs anhand der Themen Landschaft, Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung sowie der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf für den Regionalplan-Entwurf erläutert. Lokal darstellbare Anregungen sind in einem Kommentarplan dargestellt (siehe Karte „Kommentarplan“). Die besondere Planungssituation der Tagebaufolgelandschaft erfordert aus Sicht der Neuland Hambach und ihrer Anrainerkommunen ein neues Planzeichen im Regionalplan. Hierzu wird am Ende dieser Stellungnahme ein Vorschlag unterbreitet. Die Anrainerkommunen und die drei Tagebauumfeldverbände fordern insbesondere, **einen konfliktfreien Rahmen für die Umsetzung der Zielsetzungen aus den Braunkohlenplanungen im Rheinischen Revier zu schaffen. Konkret bedeutet dies:**

- Die Leitentscheidung hat einen Perspektivwechsel eingeleitet, der sich in den Plan- und Genehmigungsverfahren wiederfinden muss. Die Transformationsräume der Tagebaue mit ihren Umgebungen sollen zu Zukunftsräumen entwickelt werden und möglichst frühzeitige und vielfältige Entwicklungsperspektiven eröffnen. In diesem Sinne sind sowohl die schnellstmögliche In-Wertsetzung der Tagebaurandbereiche/Sicherheitsstreifen als auch vielfältige Zwischennutzungen im Böschungssystem zu ermöglichen.
- Kommunale Entwicklungsabsichten in der End- und Zwischenlandschaft, die sich aus den Braunkohleplänen ergeben (u.a. touristische Erschließung), sind in die Regionalplanung zu übertragen und dort abzusichern. Der planerische Vollzug wird z.T. schon im zeitlichen Gestaltungsrahmen des anstehenden Regionalplanes stattfinden; notwendige Genehmigungen werden erforderlich und sind planungsrechtlich sicher zu stellen. Der Regionalplan sollte darüber hinaus keine restriktiven Festlegungen treffen, die spätere Entwicklungen erschweren.
- Die Transformationsräume der Tagebaue sind als Konversionsflächen zu verstehen, für die eine hochgradig lokalspezifische Planung und Entwicklung erforderlich ist. Entsprechend müssen für die Bereiche von Braunkohleplänen und verbundenen strategischen Entwicklungskonzepten Sonderregelungen getroffen werden. Damit Tagebaue wieder mit dem umgebenden Raum verbunden werden, sind bauliche Ausweisungen auch ohne Siedlungsansatz zu ermöglichen und neue – der In-Wertsetzung dienende – Planzeichen sowohl für Nutzungen in der sogenannten Zwischenlandschaft als auch in der Endnutzung einzuführen. Es gilt abzuwägen, ob für die zeichnerische Integration der heutigen Braunkohlenpläne samt Tagebaurandbereiche/Sicherheitsstreifen in den Regionalplan ein neues Planzeichen „Tagebautransformationslandschaft“ eine gute Möglichkeit darstellt.

NEULAND HAMBACH

2. KERNPUNKTE AUS DEM ENTWURF RAHMENPLAN HAMBACH

Der Strukturwandel vereint wirtschaftliche und räumliche Umstrukturierungen. Beide Aspekte zugleich finden vorrangig in den Tagebauumfeldern statt. Hier muss sich das Ziel des Wirtschafts- und Strukturprogrammes, den räumlichen Umbau zur Schaffung neuer Lebensqualität zu nutzen, materialisieren. Die Tagebaufolgelandschaften und ihr Umfeld bieten besondere Potenziale für Innovation und Wachstum in Qualität. Das gilt sowohl für die Vernetzung von Biotopverbänden als auch für die Entwicklung einer neuen Urbanität im Grünen und in bester (See-)Lage.

Die hier entstehenden, größten künstlichen Seen Europas, sollen lebendig gestaltet werden und attraktive Standorte für Investitionen in die Zukunft bieten. Da wo Verkehrswege vor Jahrzehnten gekappt und die Tagebaue lange Zeit als Raumbarrrieren gewirkt haben, kann die Neuerschließung zu neuen Verbindungen und Mobilitätsformen führen. Um die Kommunen bis zur Mitte des Jahrhunderts handlungsfähig zu halten, müssen allerdings Entwicklungsflächen und -korridore offengehalten werden. Es geht um eine Verantwortung des „Möglichmachens“, da der Strukturwandel mit nachträglichen Änderungsverfahren immer viel zu langsam sein wird.

Der Plangeber muss dieser absehbaren Dynamik durch die entsprechende Flexibilität Raum geben. Braunkohlenpläne landesplanerisch grundsätzlich als „Freiraum“ zu werten ist nicht mehr zeitgemäß (siehe Kapitel 3). Bei jeder geplanten In-Wertsetzung der Folgelandschaft ein landesplanerisches Zielabweichungsverfahren oder eine Ausnahmebegründung anstreben zu müssen, wird der gewollten Qualifizierung des Strukturwandels nicht gerecht. Erste regionalplanerische Festlegungen für Bereiche, die bereits weitestgehend rekultiviert oder nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen werden, müssen dem (inter-)kommunalen Gestaltungsanspruch Rechnung tragen und dürfen künftige Handlungsoptionen nicht einschränken.

- [Anregung für den Regionalplan \(1\): Wir regen an, den Grundsatz 10 – „Perspektivische Baulandentwicklung am See berücksichtigen“ zu ergänzen und neben Elsdorf auch Kerpen \(rund um die Kirche Manheim-alt\), Merzenich \(Morschenich-alt\) und Niederzier zu benennen.](#)

2A. Landschaft

Die Landschaften um den Tagebau Hambach bieten aufgrund ihrer Vielfalt und regionalen Eigenart ein reiches Potenzial an Anknüpfungspunkten für die zukünftige Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft. Über 8.500 Hektar wurden und werden neu in die Landschaft integriert. Dabei wird mit dem Auslaufen der Braunkohlegewinnung noch über Jahrzehnte ein sich immer wieder verändernder Zwischenzustand den Raum als Transformationslandschaft bestimmen. Das gilt sowohl für die Bereiche des aktuell noch gültigen Braunkohlenplanes, für die der Regionalplanentwurf erstmals Festlegungen vorgeschlagen hat (Sophienhöhe und ehemaliges Vorfeld), als auch für die Tagebaurandbereiche/Sicherheitsstreifen sowie für die nach wie vor weiß dargestellten Bereiche des Tagebaubetriebes.

Wichtige konzeptuelle Bausteine sind aktuell noch in der Bearbeitung. Dies betrifft die zurzeit in Bearbeitung befindlichen Konzepte zur sanften touristischen Inwertsetzung der Sophienhöhe sowie insbesondere die planerischen Grundzüge der Raumentwicklung im Kontext der Rahmenplanung für den Tagebau Hambach, inklusive daraus erst noch abzuleitender Machbarkeitsstudien und vertiefender Untersuchungen. Konkrete räumliche Planungsaussagen werden daher erst im Verlauf der nächsten Jahre zu erwarten sein.

NEULAND HAMBACH

Umso wichtiger ist es, dass der Regionalplanentwurf entsprechend des G.10 (Perspektivische Siedlungsentwicklung am See berücksichtigen) im Bereich des Tagebauumfeldes inklusive der Sophienhöhe keine Aussagen trifft, die zukünftige Planungen einschränken. „Zwangspunkte“, die diese behindern könnten, sollen vermieden werden. Der Rahmenplan für die Tagebaufolgelandschaft Hambach liefert erst die planerische Handlungsgrundlage, auf deren Basis eine Konkretisierung und genaue Verortung von BSN- und BSLE-Bereichen erfolgen kann.

- Anregung für den Regionalplan (2): Wir regen an, die weiträumige Festlegung für die Sophienhöhe als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Die in Erarbeitung befindlichen Konzepte werden erst interkommunale Planungsgrundlagen liefern, um die Differenzierung von BSN- und BSLE-Flächen im Bereich der Sophienhöhe vorzunehmen.
- Anregung für den Regionalplan (3): Wir regen an, die fast durchgängige BSLE Festlegung rund um die Tagebaurandbereiche/Sicherheitszonen in weiteren Bereichen zugunsten erholungsorientierter und teils städtebaulicher Öffnungen zum künftigen See hin vorerst zurückzunehmen und den Rahmenplan für den Tagebau Hambach als planerische Grundlage für die Bestimmung von BSLE-Flächen an den Tagebaurändern heranzuziehen.

Landschaft, Tourismus und Siedlungsentwicklung: Innovative, multifunktionale Landschaftsnutzung im Sinne flächensparsamer Mehrfachnutzung vorausschauend ermöglichen (G10 „Perspektivische Siedlungsentwicklung am See berücksichtigen“; sowie Z17 & Z27 „Nicht überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen verträglich planen“)

Die Wiedernutzbarmachung bietet die Chance für eine vielgestaltige und erlebnisreiche Landschaft mit infrastrukturellen Highlights (Brücken, Stege, Aussichtstürme und -punkte, Seeboulevards, Baumwipfelpfade), besonderen touristischen Punkten (wie z.B. Strände, Seequartiere, Resorts) im Einklang mit neu entstehender Natur sowie guter Anbindung an bestehende Siedlungsräume.

Viele der geplanten Nutzungen in den Ufer- und Randbereichen liegen im Sicherheitsbereich und unterliegen der Bergaufsicht. Dies sollte der Entwicklung einer attraktiven Erholungslandschaft mit touristischen Angeboten und Infrastrukturen nicht im Wege stehen. Es wird das wirtschaftliche Profil der Region bereichern und Wertschöpfungsverluste in Folge des Kohleausstiegs kompensieren.

Darüber hinaus muss der Regionalplan vorausschauend die Rahmenbedingungen für die Zeit schaffen, in der diese Flächen aus der Bergaufsicht entlassen werden können. Dies sollte auch touristische Strukturen im Uferbereich, einen „dauernden Aufenthalt“ etwa für Feriensiedlungen und eine Übernahme geplanter Siedlungsentwicklungen ermöglichen. Hierfür müssen auch die landesplanerischen Voraussetzungen erfüllt werden, um die Ziele der Leitentscheidung (Tagebaue zu Zukunftsräumen entwickeln und mit dem umgebenden Raum verbinden) umsetzen zu können.

In Anbetracht zunehmender Flächenkonkurrenz, Klimawandel, Energie- und Ressourcenknappheit sowie Rückgang der Artenvielfalt bieten hybride Nutzungen und die Multicodierung von Flächen enormes Potenzial. Dazu gehören etwa Feriensiedlungen bzw. Eco-Retreats (Tourismus im Einklang mit der Landschaft), Agri-Photovoltaik, weitere

NEULAND HAMBACH

Kombinationen mit landwirtschaftlicher Nutzung (z.B. AgroForstsysteme) oder auch grüne Gewerbegebiete. Es ist wünschenswert, dass die Landes- und Regionalplanung hybride Raumfunktionen und Multicodierung ermöglicht. Die Transformationslandschaft Hambach eignet sich hierzu besonders als innovatives Feldlabor.

- Anregung für den Regionalplan (4): Um naturnahe Freizeitgestaltung, Erholung und sanften Tourismus regionalplanerisch zu ermöglichen, regen wir an, lokale Entwicklungsorte in der Tagebaufolgelandschaft – mit entsprechender baulicher Infrastruktur – als textliches Ziel aufzunehmen. Dies gilt konkret für:
 - a) Elsdorf: Porta Sophia und Forum :Terra Nova
 - b) Kerpen: Kirche St. Albanus und Leonhardus sowie Kartbahn Mannheim – Alt;
 - c) Merzenich: Gelände an der Tagebaukante bei Morschenich-Alt;
 - d) Niederzier: Niederzier Alt; arrondierende Flächen zu den RWE Tagesanlagen und Kohlebunker, zum künftigen See hin;
 - e) Sophienhöhe, Landschaftszentrum und noch zu bestimmende OrteDavon sollten Bereiche a, b, c und d (Niederzier Alt, siehe Kommentarplan) zusätzlich mit dem Planzeichen Erholung (E) versehen werden.
- Anregung für den Regionalplan (5): Multifunktionale Landschaftsnutzungen in Zielen, Grundsätzen und Planzeichen ermöglichen, um sparsamen Umgang mit Fläche und Landschaftsinnovationen anzustoßen.

Vitale und resiliente Lebensräume: Landschaftsentwicklung, Biotopvernetzung und Klimaanpassung

Dem regionalen Aushandlungs- und Steuerungsprozess im Rahmen der Neuland Hambach GmbH sollte der Raum gegeben werden, den Tagebau als ehemals trennendes „void“ in Zukunft zu einem Katalysator der Landschaftsaufwertung und -vernetzung zu machen. Die anstehenden großmaßstäblichen Aufgaben eröffnen dabei die Chance, zerschnittene und verinselte Landschaftsräume wieder zu einem vitalen Großökosystem zusammenwachsen zu lassen.

Ziel eines Biotopverbundes ist es, für definierte Leit- und Zielarten geeignete Wanderkorridore und Ausweichräume zu erhalten oder neu zur Verfügung zu stellen. Der Tagebau Hambach sowie sein Umfeld eröffnen dazu ein Möglichkeitsfeld, um die Restwaldbestände mit dem neuen Waldbereich der Sophienhöhe als auch mit den Naturräumen von Rur und Erft zu vernetzen. In den bestehenden Plänen und fachlichen Grundlagen sind die neuhinzugekommenen Artenschutzflächen der Ausgleichsmaßnahmen von RWE, die perspektivisch zu integrierenden Ufer- und Böschungsbereiche des entstehenden Sees, die bestehenden und noch entstehenden Rekultivierungen von Kiesabbaugebieten sowie funktional wichtige (lineare) Verbundkorridore im Bereich des Vorfeldes bisher nicht detailliert genug betrachtet.

Dementsprechend wird durch den Rahmenplan ein erstes Biotopmosaik skizziert, das sich aus Wald- und Gehölz geprägten Biotopen (Siehe auch Leitentscheidung zu Waldvernetzung), Halboffenlandschaften inklusive Stillgewässern sowie Verbindungselementen in den agrargeprägten Bereichen des Vorfeldes zusammensetzt. Dies bedarf jedoch im folgenden Prozess der Vertiefung und kann nur gemeinsam mit allen relevanten Akteuren vor Ort (Neuland Hambach GmbH, Anrainerkommunen, RWE Power, Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Forstbehörden) gelingen. Regionalplanerisch ergibt sich besonders im Vorfeld und in Seenähe noch Änderungsbedarf (z.B. „Schutzwürdige Verbundflächen außerhalb von BSN“ / G. 29).

NEULAND HAMBACH

- Anregung für den Regionalplan (6): Wir regen an, die Metathemen der Waldvernetzung und des Biotopverbundsystems (vorerst) als textliches statt als zeichnerisches Ziel aufzunehmen, um der Ausgestaltung vor Ort notwendige Zeit und Raum einzuräumen.

Wasserlandschaft in Transformation

Sowohl das Gewässerregime als auch die Gewässerlandschaft wird sich im Zuge der Rekultivierung des Tagebau Hambach bedeutend verändern. Neben der Veränderung der Grundwasserstände und dem noch unter der Zuständigkeit der Bergbautreibenden und der Bergaufsicht entstehenden Tagebausee werden auch die nötigen Infrastrukturen zur Befüllung des Sees mit Rheinwasser und der nötige Seeablauf zur Erft den Raum prägen. Für den Regionalplan von Relevanz ist hier besonders der geplante regulative Seeablauf zur Erft, der im Bereich des Wiebaches und Winterbaches erfolgen soll. Um das Höhenniveau zwischen zukünftigem See und Erft zu überwinden, wird eine Vertiefung und Verbreiterung im Bereich der beiden genannten Bachsysteme erforderlich. Diese neu entstehende Wasserader wird die bisher eher strukturarmen Landwirtschaftsflächen im südöstlichen Elsdorfer Stadtgebiet zukünftig bereichern und soll als naturnah gestaltetes Gewässer mit entsprechenden Uferrandstreifen ausgebildet werden.

- Anregung für den Regionalplan (7): Wir regen an, die Vorzugstrasse für den Seeablauf (Wiebach/Winterbach) in den Regionalplanentwurf aufzunehmen.

Landwirtschaft und zukünftige Energielandschaft

Im Rahmen der Energiewende etablieren sich neben den Abbaugebieten erneuerbare Energiestandorte in Form von Windkraftanlagen und auch Solaranlagen wie etwa auf der Solarautobahn (ehemalige Autobahntrasse A4). Sowohl aus der Perspektive des Landschaftsbildes als auch zur verbesserten Flächeneffizienz sollte die Planung von Energieproduktion als integrative Aufgabe der Landschaftsentwicklung verstanden werden. Das Zusammendenken von Landschaftsbild und Energieproduktion mit weiteren Landschaftsnutzungen kann zur Profilierung einer neuen Landschaftsästhetik für die Tagebaufolgelandschaft Hambach beitragen. Neue Formen der Verknüpfung von Landschaftsstrukturen, Kulturflächen sowie die gestalterische Einbindung von Orten und Objekten der regenerativen Energieproduktion könnten die neue Energielandschaft spezifisch prägen und Alleinstellungsmerkmale begründen. Beispiele der Mehrfachnutzung von Flächen sind etwa die Konzepte zur Anlage von Agri-PV.

Neben Modellen der mehrdimensionalen Raumnutzung bietet der Tagebau sowohl in der Zeit der Befüllung als auch mit dem vollständig gefüllten See besondere Potenziale für Energieproduktion. Die freien Flächen in der langen Zeit der Befüllung bieten sich an für PV-Nutzungen, sowohl unterhalb als auch oberhalb der 10 ha-Schwelle. Hier darf es keine Genehmigungshemmnisse geben. Außerdem können auf dem entstehenden See floating-solar Flächen vorgesehen werden. Auch neue Formen der Wasserkraft, der bioenergetischen und thermischen Energieproduktion können erprobt werden.

Grundsätzlich benachteiligt der Grundsatz G. 67 bebauungsarme, wenig verdichtete Gebiete und verhindert so eine korrekte Teilhabe an den Herausforderungen der Energiewende. Der Regionalplanentwurf sollte insbesondere die voranschreitende Innovation im Bereich Agri-PV-Anlagen würdigen. Noch fehlt hier eine Differenzierung. Der Kriterienkatalog für die Errichtung

NEULAND HAMBACH

raumbedeutsamer Freiflächensolaranlagen schließt z.Zt. noch zu viele geeignete Flächen im gering verdichteten ländlichen Raum aus.

- [Anregung für den Regionalplan \(8\): Modifizierung des Grundsatzes G. 67: Differenzierung und Privilegierung von Agri-PV-Anlagen.](#)

2B. Verkehrsinfrastruktur

Der Tagebau hat bestehende Verbindungen unterbrochen und bislang wie eine Barriere gewirkt. Das absehbare Ende des Tagebaus bietet die Chance, alte Binnenbeziehungen wieder zu stärken. Wenn dies mit landschaftlicher Attraktivität einhergeht, passen die Distanzen bestens für die Nutzung neuer, umweltfreundlicher, platzsparender und gesundheitsfördernder Mobilitätsformen. Dazu werden im Rahmenplan Hambach folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Hambach-Loop

Das Herzstück zur vernetzten grünen Infrastruktur und interkommunalen Vernetzung ist der Hambach-Loop. Dieser durchgängige Fahrradweg besteht aus zwei Routen. Die Route um den See und die Route um die Sophienhöhe (oben und unten) formen zusammen eine Acht.

- [Anregung für den Regionalplan \(9\): Wir bitten um Aufnahme des „Hambach Loops“ in die Erläuterungskarte I2 \(Anhang 4\) Radwege des Regionalplans.](#)
- [Anregung für den Regionalplan \(10\): Wir regen an, einen \(Landschafts-\)Korridor im Bereich des definierten regionalen Grünzuges für die Verbindung der beiden Tagebaue Inden und Hambach vorzunehmen, der insbesondere als Radwegeverbindung qualifiziert werden soll \(und für spätere Generationen auch andere denkbare Verbindungsoptionen offenhält\).](#)

Seilbahn auf die Sophienhöhe

Für die Erschließung der Sophienhöhe von drei Seiten wird ein modernes Bus/Seilbahnsystem vorgeschlagen, wie es z.B. die RWTH mit dem „upBUS“ entwickelt hat. Ab dem Fuße der Höhe werden autonom fahrende Busse von den jeweiligen Bahnhöfen kommend an eine Seilbahn gekoppelt. Hierdurch sind Jülich, Niederzier, Elsdorf und die Sophienhöhe neu verbunden.

- [Anregung für den Regionalplan \(11\): Wir bitten um \(textliche\) Aufnahme der Seilbahnverbindungen zwischen Jülich, Elsdorf und Niederzier im Regionalplan.](#)

Verlängerte Hambach Bahn

Eine besondere Chance ist die Trasse der Hambach-Bahn. Angesichts des extrem hohen Aufwands, um neue Schieneninfrastruktur zu realisieren, ist die Verfügbarkeit einer so hochwertigen Schieneninfrastruktur eine einzigartige Chance. Sukzessive kann diese schon vorhandene Infrastruktur für Mischverkehr genutzt werden. Die derzeitige Trasse der Hambach-Bahn kann etwa auf Höhe der Straße „Dorsfeld“ im Kerpener Stadtteil Blatzheim an die bestehende Schiene Aachen – Köln angeschlossen werden. Ab der derzeitigen RWE-Betriebsstätte soll die Hambach-Bahn verlängert werden und über Niederzier und Hambach geführt und danach an die bestehende Trasse der Rurtalbahn nach Jülich angeschlossen werden. Hierdurch würden der Ortskern Jülich, das Forschungszentrum Jülich, Hambach, Niederzier inklusive des zukünftigen interkommunalen Gewerbegebiets im Bereich der RWE-Tagesanlagen eine direkte Verbindung für Personenverkehr über die Schiene mit Köln

NEULAND HAMBACH

bekommen. Die Hambach-Bahn bietet nach ihrer bergbaulichen und energiewirtschaftlichen Nutzung eine ausgezeichnete Chance, die nachhaltige Mobilität der Ortskerne im Westen des Gebiets und deren Anbindung an die Region stark zu steigern. Diese Potenziale werden u.a. in einer Machbarkeitsstudie des Landesverkehrsministeriums geprüft. Etwaige Weiterentwicklungen sind gemeinsam mit der Entwicklung der Tagesanlagen und des Kohlebunkers zu denken.

- [Anregung für den Regionalplan \(12\): Wir bitten um Aufnahme der verlängerten Hambach Bahn als wichtiges, nachhaltiges Verkehrserschließungspotenzial im westlichen Bereich des Tagebaumfeldes Hambach.](#)

Abzweig S12 Elsdorf

Elsdorf ist im Moment nur über Buslinien an das ÖPNV-Netz angebunden. Die vorgesehenen Entwicklungen im Bereich Freizeit und Landschaft an der Tagebaukante werden zukünftig eine regionale Bedeutung haben. Um zu vermeiden, dass diese Standorte nur mit dem PKW erreichbar sind und großflächige Parkplätze realisiert werden müssen, ist eine Anbindung an den regionalen SPNV erforderlich. Elsdorf kann durch einen Abzweig der Erftbahn bei Bergheim wieder an das Schienennetz mit einer direkten Verbindung nach Köln angeschlossen werden. Dieser Abzweig ist wichtig für den zukünftigen regionalen Erholungsverkehr zum See. Außerdem wird er die Entwicklung des Zuckerfabrikgeländes (Food Campus) stärken.

- [Anregung für den Regionalplan \(13\): Wir bitten um Aufnahme des S12-Abzweigs nach Elsdorf als wichtige, nachhaltige Verkehrserschließung im östlichen Bereich des Tagebaumfeldes Hambach.](#)

Revier S-Bahn

Um einerseits Industrie- und Gewerbeflächen und andererseits Siedlungsflächen besser in die Region einzubinden und somit den Güter- und Personentransport teilweise auf die Schiene zu verlegen, gilt die S-Bahn Rheinisches Revier als zentrales Projekt im Strukturwandel. Der Brainergy Park als Innovationsbaustein und Titz als Wohn- und Arbeitsstandort sollen durch die S-Bahn besser in der Region angebunden werden.

- [Anregung für den Regionalplan \(14\): Wir bitten um Aufnahme der Trassenführung der Revier-S-Bahn von Jülich über den Brainergy Park Jülich und des PRIMUS-Quartiers der Ortschaft Titz nach Bedburg als raumbedeutsame Infrastruktureinheit in den Regionalplan.](#)

2C. Siedlungsstruktur

Demographischer Wandel, Umwälzung von Raumstrukturen und Wandel zum Beispiel in Versorgungsstrukturen und Produktion haben dazu beigetragen, dass die wirtschaftliche und städtebauliche Struktur der Ortskerne rund um den Tagebau Hambach geschwächt worden ist. Das Ziel zur Transformation des Tagebaumfeldes ist es, einen attraktiven und lebenswerten Lebensraum zu schaffen. In diesem Sinne sollen auch die Ortskerne als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte (weiter)entwickelt werden. Der Rahmenplan Hambach definiert für die Siedlungsentwicklung folgende drei Leitlinien.

1. „Innen- vor Außenentwicklung“

Im Sinne des Leitbildes Innen- vor Außenentwicklung sollte zuerst der Bestand in den Ortskernen modernisiert und neu genutzt werden. Viele Ortskerne verfügen über historische Zentren mit potenziell hochwertigen Qualitäten. Um die Identität des Neuland Hambach zu

NEULAND HAMBACH

stärken, muss auf die Stärkung der historischen Ortskerne in allen Kommunen besonderer Wert gelegt werden. Dies ist gut mit aktuellen Trends wie Digitales Arbeiten und Work-Life-Balance zu kombinieren. Maßgeschneiderte Arrondierungen sowie Place-Making Aktivitäten können diese Strategie stärken.

2. Integrierte Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung muss Wohngebiete und Gewerbegebiete sowie ihre Erreichbarkeit berücksichtigen. Daher sollen neue, nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen (s. Kapitel 2A) die Ortskerne im Bestand im vorhandenen regionalen Netz einbinden. Neue Siedlungsbestandteile sollten so an neue Infrastrukturen angeschlossen werden, dass dekarbonisierte Mobilität weitestgehend ermöglicht wird.

3. Integrierte Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

Die Neugestaltung der Landschaften bildet einen wichtigen, neuen Qualitätsfaktor. Die Siedlungsentwicklung soll von den spezifischen Begabungen und Qualitäten des Ortskernes im Bezug zum landschaftlichen Kontext profitieren können. Dies bedeutet zum Beispiel, dass sich Ortskerne am Tagebaurand hin zum zukünftigen See entwickeln können, um von dieser herausragenden Lage zu profitieren. Wir begrüßen daher ausdrücklich den Grundsatz 10 im Regionalplan „Perspektivische Baulandentwicklung am See berücksichtigen“. Allerdings ist hier für das Hambacher Tagebaumfeld bislang nur Elsdorf aufgeführt. Bei der textlichen Beschreibung von Grundsatz 10 bitten wir neben Elsdorf um die Aufnahme der Standorte Manheim-Alt (Kerpen), Morschenich-Alt (Merzenich) und Niederzier (siehe Anregung Nr. 1).

Die Leitlinien werden auf die unterschiedlichen Ortskerne angewendet und spezifiziert. Auf dieser Grundlage wurden die folgenden Anpassungen für den Regionalplan formuliert.

Manheim-Alt

Im aktuellen Revierkonzept zum Tagebau Hambach (Stand 2/2022) ist die Ausgestaltung der sogenannten „Manheimer Bucht“ für die Böschungssicherung des zukünftigen Hambacher Sees vorgesehen. Das Kirchengebäude der ehemaligen Gemeinde St. Albanus und Leonhardus in Manheim-Alt kann nach derzeitigem Stand erhalten bleiben. Der Erhalt der Manheimer Kirche sowie die Fläche des ehemaligen Friedhofs sind sichtbare und bedeutsame Zeichen des Altortes und stellen eine landschaftskulturelle Besonderheit dar. Dazu zählt auch die Manheimer Kartbahn, die das Freizeitbild über Jahrzehnte in der Region prägte und weit über die Grenzen hinaus bekannt ist. Es wird zudem als wichtig erachtet, im Bereich der zukünftigen Manheimer Bucht eine zeitlich vorgezogene Zwischennutzung zu ermöglichen. Eine Qualifizierung der Nutzung der Kirche und des umliegenden Umfeldes erfolgt im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplans „Tagebau Hambach“, durch die Neuland Hambach. Diese regt an, für die Kirche St. Albanus und Leonhardus und das umliegende Gelände ein Planzeichen einzufügen, das eine landesplanerische Grundlage für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten darstellt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Anregungen 1 und 3, und die Stellungnahme zum Regionalplan der Stadt Kerpen.

Morschenich-Alt

Für das Dorf wird ein neues Leitbild erarbeitet, das völlig neue Funktionen und Bauweisen mit Spuren der Geschichte in denkmalpflegerisch wichtigen Gebäuden und Fassaden verbindet. Die Entwicklung von alten und neuen Gebäuden, Infrastrukturen und Produktionsprozessen wird auf Kreislaufprinzipien und Energieautarkie basieren. Der Ort Morschenich-Alt ist aufgrund seiner Fläche und Einwohnerzahl im aktuellen Regionalplanentwurf nicht als Siedlungsbereich gekennzeichnet. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen damit die

NEULAND HAMBACH

planungsrechtlichen Voraussetzungen, um die formulierten Zielvorstellungen im Rahmen von Förderprojekten umsetzen zu können. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die Stellungnahme zum Regionalplan der Stadt Merzenich.

- **Anregung für den Regionalplan (15):** Wir regen an, die städtebaulichen Potenziale von Morschenich-Alt als „Ort der Zukunft“ zu ermöglichen und den Ort als allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen zu kennzeichnen.

Das neu belebte Dorf soll die Option eines naturverträglichen, baulichen Heranwachsens an den See erhalten. Mit dem Ansteigen des Wasserspiegels können am Seeufer auch ein interkommunales Strandcampingareal und eine Freizeitsiedlung im Wald entstehen. Diese schaffen ein alternatives ökologisches Beherbergungsangebot mit Seeblick. Generell soll hier eine sanfte touristische Erschließung erfolgen, welche der Gebiets- und Naturverträglichkeit in keinem Fall widerspräche. Diesbezüglich verweisen wir auf die Anregungen 1, 3 und 4. Eine Besonderheit in Morschenich-Alt bildet der Flugplatz für Leichtflugzeuge.

- **Anregung für den Regionalplan (16):** Für die Wiedernutzbarmachung der Flächen als Flugplatz gemäß LPIG DVO bitten wir um die Darstellung der Flächen als Vorrangflächen.

RWE Tagesanlagen und Kohlebunker (ca. 130 ha)

Für die Tagesanlagen und den Kohlebunker Hambach, die schon in wenigen Jahren nicht mehr für den Tagebaubetrieb benötigt werden, wird ein Nachnutzungskonzept durch die „Perspektive. Struktur.Wandel GmbH“, die Gemeinde Niederzier und die Neuland Hambach entwickelt. Der Bereich ist hervorragend erschlossen und sehr gut an das Straßen- und Schienennetz angebunden. Durch die Weiternutzung und eventuelle Erweiterung der Hambach-Bahn kann die Erschließung nochmals stark aufgewertet werden. Im Wiedernutzbarmachungsplan der RWE Power, der auch dem Braunkohlenplanänderungsverfahren zugrunde liegt, wird der Bereich nicht als land- oder forstwirtschaftlicher Rekultivierungsbereich sondern als „sonstige Fläche“ dargestellt. Eine bauliche Folgenutzung wird daher als sehr realistisch eingeschätzt.

Größe, Zuschnitt, Lage und infrastrukturelle Anbindung/Ausstattung machen die Tagesanlagen inkl. Kohlebunker zu einer Premium-Entwicklungsfläche im anstehenden Strukturwandel. Eine solche Entwicklung wird in der Region zudem breit befürwortet. Die Neuland Hambach Kommunen sind bereit, eigene Flächenbedarfe auf dieser großen (inter-)kommunalen Entwicklungsfläche einzubringen.

Um eine möglichst flexible bauliche Folgenutzung (Leben und Arbeiten) zu ermöglichen, regen wir deshalb an, die ca. 130 ha als Entwicklungsfläche für den Strukturwandel (Mischfläche ASB/GIB) im Regionalplan auszuweisen. Auch in den textlichen Festlegungen des Regionalplans sollte diese Potenzialfläche aufgenommen werden, u.a. im Sinne des Grundsatz 10 – „Perspektivische Baulandentwicklung am See berücksichtigen“. Dies würde künftig gewerblich-industrielle Nutzungen aber auch - aufgrund der direkten Nähe zum künftigen See - Wohnungsbau, Gemeinbedarfsflächen sowie Sport-, Freizeit-, Erholungs- und sonstige Grünflächen ermöglichen. Auch für das parallele Braunkohlenplanänderungsverfahren wäre die „gemeinsame Zielrichtung“ in den beiden Planverfahren sinnvoll.

- **Anregung für den Regionalplan (17):** Wir regen an, die RWE Tagesanlagen inkl. Kohlebunker textlich und zeichnerisch als Entwicklungsfläche (Mischfläche ASB/GIB) mit zweckgebundener Nutzung (Strukturwandel) darzustellen.

NEULAND HAMBACH

- **Anregung für den Regionalplan (18):** Wir regen an, die Festlegung als BSN für die Fläche zwischen den Tagesanlagen und dem Tagebau zurückzunehmen. Zwischen dem Entwicklungsgebiet und dem künftigen See sollte es keine räumliche Trennung geben.

Ortskern Niederzier

Das Profil von Niederzier wird landschaftlich durch die Lage zwischen den Tagebauen Inden und Hambach und die Lage am Fuß der Sophienhöhe geprägt. Am Rand von (Alt-)Niederzier, östlich der L264 ist, im Rahmenplan ein MobilHub vorgesehen, bestehend aus einer Seilbahnstation in Kombination mit einem P&R Platz. Die Seilbahn führt zum geplanten Landschaftszentrum auf der Sophienhöhe. Am Fuße der Sophienhöhe ist eine ökologische Ferienwandsiedlung vorgesehen. Am zukünftigen See sollen ein Anleger und Strand einen Freizeitspot am Westufer des Sees schaffen. Um eine Freizeit- und Erholungsnutzung bereits heute in die regionalplanerischen Voraussetzungen einzubinden, bitten wir darum, die Flächen im Tagebauvorfeld bei Niederzier bewusst der Funktion der landschaftsorientierten Erholungs-, Sport-, Tourismus- und Freizeitnutzungen zuzuweisen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Anregungen 1 und 3.

Im Rahmenplan Hambach sind entlang der verlängerten Hambach-Bahn bei Niederzier neue Arrondierungen vorgesehen. Diese bilden eine Siedlungsentwicklung Richtung See und werden, im Falle einer Verlängerung der Hambach Bahn, gut an das regionale SPNV Netzwerk angebunden sein.

- **Anregung für den Regionalplan (19):** Um eine perspektivische Siedlungsentwicklung entlang der verlängerten Hambach Bahn zu ermöglichen, bitten wir um Darstellung dieser Flächen mit dem Planzeichen ASB-Flex.

Ortskern Jülich

Im Rahmenplan Hambach sind entlang der Rurtalbahn bei Selgersdorf neue Arrondierungen vorgesehen. Diese werden gut an das regionale SPNV Netzwerk angebunden sein.

- **Anregung für den Regionalplan (20):** Um eine perspektivische Siedlungsentwicklung entlang der Rurtalbahn bei Selgersdorf zu ermöglichen, bitten wir um die Verkleinerung der Darstellung der regionalen Grünzüge und die Darstellung der perspektivischen Arrondierungen mit dem Planzeichen ASB-Flex.

Ortskern Rödingen (Titz)

Die landschaftliche Lage der Ortskerne Rödingen/Höllen am Fuß der Sophienhöhe prägt seine Identität. In der Vergangenheit hat die Entwicklung dieses Ortskernes nicht mit anderen Ortskernen in der Landgemeinde Titz mitgehalten. Die Ortskerne Rödingen/Höllen sollen durch kleine Arrondierungen für Wohnungsbau- und Gewerbeziecke mit einer angemessenen Dichte gestärkt werden.

- **Anregung für den Regionalplan (21):** Wir schlagen die Baulückenschließung der verschiedenen ASB der Ortschaften Rödingen/Höllen vor.

Ortskern Elsdorf

Zukünftig wird Elsdorf die einzige Stadt sein, die unmittelbar am See liegt. Dieses Alleinstellungsmerkmal kennzeichnet das Profil von Elsdorf. Am Tagebaurand stehen drei Impulsräume im Fokus: der Raum rundum das Forum :terra nova, der Raum vor dem Ortskern Elsdorf (Vista Nova) und der Raum am Ende des sogenannten Speedways (Porta Sophia). Der

NEULAND HAMBACH

Raum rundum das Forum :terra nova wird als Besucherzentrum weiter entwickelt. Perspektivisch soll der Ortskern Berrendorf sich hier zum See entwickeln können. Neue Siedlungsflächen bei Giesendorf und Berrendorf bilden den städtebaulichen Übergang zum zukünftigen See. Am Foodcampus können neue Impulse für Wohnen und Wirtschaft gesetzt werden. Diese Entwicklung wird den Ortskern Elsdorf stärken und bietet ebenfalls einen wichtigen, städtebaulichen Trittstein für die Entwicklung zum zukünftigen See. Perspektivisch kann in der Achse der ehemaligen Bahntrasse das Seequartier Vista Nova entstehen. Dieses neue Quartier bietet Raum für Wohnen und Nutzungen mit (über-)regionaler Bedeutung wie Hotels, Restaurants, Cafés. Der Fokusraum Porta Sophia ist ein Knotenpunkt unterschiedlicher (touristischer) Infrastrukturen. Hier laufen das Einlaufbauwerk, die Seilbahn zur Sophienhöhe, der Speedway, der Hambach Loop und der Zugang zum See zusammen. In direkter Nähe von Einlaufbauwerk und Seilbahnstation ist ein Ferienpark im Wald vorgesehen. Für die Flächen am Tagebaurand im Sicherheitsstreifen bei Elsdorf, Giesendorf und Berrendorf bedarf es einer Zweckbestimmung, die es ermöglicht, auf die Anrechnung dieser ASB auf die allgemeinen städtischen Bedarfe zu verzichten. In diesem Sinne kann die Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit der Verankerung heutiger Planungen im Regionalplan (Planungshorizont 25 Jahre) und dem Zeithorizont der Seebefüllung von bis zu 60 Jahren überwunden werden. Zusätzlich sind für diese räumlichen und planerischen Schnittstellen textliche Festsetzungen zu formulieren, die konkret die Vorhaben der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung im Elsdorfer Stadtgebiet erläutern. Wir verweisen hier auf die Anregung 1 und die Stellungnahme zum Regionalplan der Stadt Elsdorf.

- [Anregung für den Regionalplan \(22\): Die Sicherung der kommunalen Entwicklungsabsichten am Tagebaurand im Sicherheitsstreifen bei Elsdorf, Giesendorf und Berrendorf ist durch die Darstellung als ASBflex Flächen herbeizuführen. Die regionale Biotopvernetzung muss in diese Flächen integriert werden. Die Ausweisung des Tagebau-Randbereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung \(BSLE\) soll zwischen den bestehenden Siedlungsflächen und der Tagebaukante im Bereich der oben genannten Räume zurückgenommen werden](#)

3. VORSCHLAG FÜR EIN NEUES PLANZEICHEN

Im Entwurf für den Regionalplan wird die besondere Planungssituation für die Tagebaumfelder erkannt: „Die bisher erfolgte rechtliche und zeitliche Abfolge von Braunkohlenplanung bedarf durch den von der Bundesregierung beschlossenen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleförderung einer neuen strategischen Ausrichtung und räumlichen Verzahnung, um gemeinsam einen abgestimmten und konfliktfreien Rahmen für den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung und den Strukturwandel zu schaffen.“ (S. 33) Und weiter: „Der Prozess des Strukturwandels ist als dynamischer und über Jahrzehnte fortlaufender Prozess zu verstehen, in dem immer wieder neue Erkenntnisse, Entwicklungen und Herausforderungen erkannt, abgestimmt und umgesetzt werden müssen. Insofern sollen auch der Erfolg sowie die weitere Ausrichtung des Prozesses durch regelmäßige Monitorings [...] begleitet werden. Ebenso wie der Strukturwandel ein fortlaufender Prozess ist, wird die Regionalplanung dessen Erfordernisse auch in den Folgejahren – sofern erforderlich – sukzessive in den Regionalplan implementieren.“ (S.37)

Aus Sicht der Neuland Hambach GmbH wird ein Monitoring und die sukzessive Anpassung des Regionalplans nicht ausreichen, um den besonderen Herausforderungen und der Dynamik des Tagebaumfeldes gerecht zu werden. Die Festlegungen im Regionalplan für die Bereiche der

NEULAND HAMBACH

Tagebaumfelder sollten die Belange der Anrainerkommunen berücksichtigen und auf den Rahmenplanungen für Inden, Hambach und Garzweiler basieren.

Die Synchronisierungsschwierigkeiten zeigen sich unter anderem im Folgenden: Der Regionalplanentwurf hat gemäß der bestehenden Rekultivierungsziele regionalplanerische Festlegungen für solche Bereiche vorgeschlagen, die bereits weitgehend rekultiviert sind oder die gemäß Leitentscheidung nicht mehr für den Abbau in Anspruch genommen werden. Die Rekultivierungsziele für Hambach entstammen allerdings aus dem Braunkohlenplan Teilplan 12/1 aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts und entsprechen nicht mehr dem Ziel der aktuellen Leitentscheidung von 2021. Nach dieser sollen die Tagebaufolgelandschaften frühzeitig zu „Räumen der Zukunft“ entwickelt und wieder mit dem umgebenden Raum verbunden werden, um innovative, vielfältige und nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. In diesem Sinne ist sowohl die schnellstmögliche In-Wertsetzung der Tagebaukanten inkl. Sicherheitsstreifen als auch eine vielfältige Zwischennutzung im Böschungssystem zu ermöglichen, um die Transformation der Tagebaue zu attraktiven Zukunftslandschaften mit neuen Chancen zum Wohnen, Arbeiten und Erholen zu unterstützen.

(Inter-)kommunale Entwicklungsabsichten für Randbereiche, Folgelandschaft und Zwischennutzungen wurden und werden in den strategischen Entwicklungskonzepten der Tagebaumfeldverbünde entwickelt (siehe Rahmenplan Hambach) und sollen laut Beschluss des Braunkohlenausschusses i.S.e. Abwägung Eingang in die laufenden Verfahren zur Änderung der Braunkohlepläne finden. Sie sind entsprechend auch in die Regionalplanung zu übertragen und dort abzusichern. Insbesondere sollen die geplanten Entwicklungen nicht durch ausschließende Festlegungen im Regionalplan erschwert werden.

Eine landesplanerische Interpretation der bestehenden Braunkohlenpläne als „Freiraum“ (gemäß der alten Rekultivierungsziele aus den 70er Jahren) ist nicht mehr zeitgemäß und steht im Widerspruch zu der mit der Leitentscheidung eingeforderten dynamischen Entwicklung. Wenn jeder In-Wertsetzung ein landesplanerisches Zielabweichungsverfahren oder eine Ausnahmebegründung vorangehen muss, werden die gemeinsamen Ziele nicht erreicht. Folglich müssen Landesregierung und Bezirksregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen konfliktfreien Rahmen für die Umsetzung der Zielsetzungen aus den aktuell laufenden Braunkohlenplanungen und den zugrundeliegenden Entwicklungskonzepten der Anrainer im Regionalplan schaffen. Damit Tagebaue wieder mit dem umgebenden Raum verbunden werden, sind bauliche Ausweisungen auch ohne Siedlungsansatz zu ermöglichen und neue – der Transformation dienende – Planzeichen für die Tagebautransformationslandschaft einzuführen.

- [Anregung für den Regionalplan \(23\): Die Neuland Hambach schlägt vor, ein eigenes Planzeichen „T“ für den Bereich der Tagebaufolgelandschaft einzuführen mit dem Begriff „Tagebautransformationslandschaft“. Dieses Planzeichen soll eine Sonderplanung für diese Gebiete ermöglichen, die auf den in der Region abgestimmten Entwicklungsabsichten – hier insbesondere der Tagebaumfeldverbünde – basiert. Solch ein Planzeichen würde den Kommunen und der Region das notwendige Maß an Flexibilität bei der weiteren Ausgestaltung dieses besonderen Gebietes ermöglichen.](#)

NEULAND HAMBACH

4. Perspektive der Anrainerkommunen auf den Regionalplan

Die Anrainerkommunen des Rheinischen Reviers stehen durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vor gewaltigen Herausforderungen. In diesem Kernrevier, das ungefähr ein Drittel des gesamten Rheinischen Reviers ausmacht, werden die größten Anpassungslasten des Braunkohleausstiegs anfallen. Konkret bedeutet dies, insgesamt rund 22.000 Arbeitsplätze und 600 Mio. Euro Wertschöpfung qualitativ, quantitativ und zeitnah zu kompensieren und hierzu neue Wertschöpfungsketten zu knüpfen.

Dies rechtzeitig bis 2038 zu schaffen, damit die Region nicht durch einen zu befürchteten Strukturbruch wirtschaftlich abstürzt, stellt schon eine immense Herausforderung dar. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag nun die Zielsetzung formuliert, sogar bis 2030 aus der Braunkohleverstromung aussteigen zu wollen. Das Land NRW hat sich dieser Zielsetzung ausdrücklich angeschlossen.

Den Ausstieg nun nochmals um acht Jahre vorziehen zu wollen, ist klimapolitisch nachvollziehbar, lässt die Anrainer jedoch mit größter Sorge auf die Zukunft unserer Region blicken und erfordert deutliche und zusätzliche Anstrengungen zur Strukturstärkung. Die aktuellen Gaspreis- und Strompreisentwicklungen, die Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie und die unterbrochenen Lieferketten des beschäftigungsstarken produzierenden Gewerbes kommen hinzu und steigern den Handlungsdruck zur beschleunigten, wirtschaftlichen Stärkung des hauptlasttragenden Kernreviers.

Mit einem gemeinsamen Positionspapier haben sich im Dezember 2021 Kammern, Gewerkschaften, Kreise, Kommunen und Regionalverbände als legitimierte Vertreter des Rheinischen Reviers vereint an Bundes- und Landesregierung gewandt und konkrete unterstützende Maßnahmen gefordert. Darin wird verdeutlicht, dass die Bewältigung der von Bund und Land induzierten Herausforderung weit mehr Anstrengungen erfordert als den bloßen Einsatz von Strukturfördermitteln. Die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse erstrecken sich vielmehr auch auf die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Errichtung von Infrastrukturen sowie auf die bedarfsgerechte Ausweisung von Siedlungsflächen.

Insbesondere die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen stellt einen zentralen Baustein im Rahmen der Strukturstärkungsstrategie dar. Die durch die zahlreichen Innovationsprojekte ausgelöste wirtschaftliche Aktivität wird ihre beschäftigungspolitische Wirkung nur entfalten können, wenn zeitnah in ausreichendem Maße Flächen für Investitionen zur Verfügung stehen. Diese gibt es heute im Kernrevier gutachterlich nachgewiesen nur in sehr unzureichender Form.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung des neuen Regionalplans für die Anrainerkommunen im Regierungsbezirk Köln ein entscheidender Prozess, der mit großen Erwartungen verbunden ist. Mit Blick auf die Flächenplanung sind hier u.a. die Forderungen nach Verfahrensbeschleunigung, die Etablierung einer Sonderplanungs- und Wirtschaftszone, landesseitige Flächenpoolösungen etc. zu nennen. Was die Anrainerkommune brauchen, sind zeitnahe und zusätzliche Flächenangebote. Wir erwarten, dass der Regionalplan alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um die notwendigen Grundlagen in ausreichender Menge, Qualität und Geschwindigkeit zu schaffen und damit seinen Beitrag zu einem gelingenden Strukturwandel leistet.

NEULAND HAMBACH

5. Übersicht der Anregungen

- (1): Wir regen an, den Grundsatz 10 – „Perspektivische Baulandentwicklung am See berücksichtigen“ zu ergänzen und neben Elsdorf auch Kerpen (rund um die Kirche Manheim-alt), Merzenich (Morschenich-alt) und Niederzier zu benennen.
- (2): Wir regen an, die weiträumige Festlegung für die Sophienhöhe als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Die in Erarbeitung befindlichen Konzepte werden erst interkommunale Planungsgrundlagen liefern, um die Differenzierung von BSN- und BSLE-Flächen im Bereich der Sophienhöhe vorzunehmen.
- (3): Wir regen an, die fast durchgängige BSLE Festlegung rund um die Tagebaurandbereiche/Sicherheitszonen in weiteren Bereichen zugunsten erholungsorientierter und teils städtebaulicher Öffnungen zum künftigen See hin vorerst zurückzunehmen und den Rahmenplan für den Tagebau Hambach als planerische Grundlage für die Bestimmung von BSLE-Flächen an den Tagebaurändern heranzuziehen.
- (4): Um naturnahe Freizeitgestaltung, Erholung und sanften Tourismus regionalplanerisch zu ermöglichen, regen wir an, lokale Entwicklungsorte in der Tagebaufolgelandschaft – mit entsprechender baulicher Infrastruktur – als textliches Ziel aufzunehmen. Dies gilt konkret für:
 - a) Elsdorf: Porta Sophia und Forum :Terra Nova
 - b) Kerpen: Kirche St. Albanus und Leonhardus sowie Kartbahn Manheim-Alt;
 - c) Merzenich: Gelände an der Tagebaukante bei Morschenich-Alt;
 - d) Niederzier: arrondierende Flächen zu den RWE Tagesanlagen und Kohlebunker, zum künftigen See hin;
 - e) Sophienhöhe, Landschaftszentrum und noch zu bestimmende OrteDavon sollten Bereiche a, b, c und d (Niederzier Alt, siehe Kommentarplan) zusätzlich mit dem Planzeichen Erholung (E) versehen werden.
- (5): Multifunktionale Landschaftsnutzungen in Zielen, Grundsätzen und Planzeichen ermöglichen, um sparsamen Umgang mit Fläche und Landschaftsinnovationen anzustoßen.
- (6): Wir regen an, die Metathemen der Waldvernetzung und des Biotopverbundsystems (vorerst) als textliches statt als zeichnerisches Ziel aufzunehmen, um der Ausgestaltung vor Ort notwendige Zeit und Raum einzuräumen.
- (7): Wir regen an, die Vorzugstrasse für den Seeablauf (Wiebach/Winterbach) in den Regionalplanentwurf aufzunehmen.
- (8): Modifizierung des Grundsatzes G. 67: Differenzierung und Privilegierung von Agri-PV-Anlagen.
- (9): Wir bitten um Aufnahme des „Hambach Loops“ in die Erläuterungskarte I2 (Anhang 4) Radwege des Regionalplans.
- (10): Wir regen an, einen (Landschafts-)Korridor im Bereich des definierten regionalen Grünzuges für die Verbindung der beiden Tagebaue Inden und Hambach vorzunehmen, der insbesondere als Radwegeverbindung qualifiziert werden soll (und für spätere Generationen auch andere denkbare Verbindungsoptionen offenhält).

NEULAND HAMBACH

- (11): Wir bitten um (textliche) Aufnahme der Seilbahnverbindungen zwischen Jülich, Elsdorf und Niederzier im Regionalplan.
- (12): Wir bitten um Aufnahme der verlängerten Hambach Bahn als wichtiges, nachhaltiges Verkehrserschließungspotenzial im westlichen Bereich des Tagebaufeldes Hambach.
- (13): Wir bitten um Aufnahme des S12-Abzweigs nach Elsdorf als wichtige, nachhaltige Verkehrserschließung im östlichen Bereich des Tagebaufeldes Hambach.
- (14): Wir bitten um Aufnahme der Trassenführung der Revier-S-Bahn von Jülich über den Brainergy Park Jülich und des PRIMUS-Quartiers der Ortschaft Titz nach Bedburg als raumbedeutsame Infrastruktureinheit in den Regionalplan.
- (15): Wir regen an, die städtebaulichen Potenziale von Morschenich-Alt als „Ort der Zukunft“ zu ermöglichen und den Ort als allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen zu kennzeichnen.
- (16): Für die Wiedernutzbarmachung der Flächen als Flugplatz gemäß LPIG DVO bitten wir um die Darstellung der Flächen als Vorrangflächen.
- (17): Wir regen an, die RWE Tagesanlagen inkl. Kohlebunker textlich und zeichnerisch als Entwicklungsfläche (Mischfläche ASB/GIB) mit zweckgebundener Nutzung (Strukturwandel) darzustellen.
- (18): Wir regen an, die Festlegung als BSN für die Fläche zwischen den Tagesanlagen und dem Tagebau zurückzunehmen. Zwischen dem Entwicklungsgebiet und dem künftigen See sollte es keine räumliche Trennung geben.
- (19): Um eine perspektivische Siedlungsentwicklung entlang der verlängerten Hambach Bahn zu ermöglichen, bitten wir um Darstellung dieser Flächen mit dem Planzeichen ASB-Flex.
- (20): Um eine perspektivische Siedlungsentwicklung entlang der Rurtalbahn bei Selgersdorf zu ermöglichen, bitten wir um die Verkleinerung der Darstellung der regionalen Grünzüge und die Darstellung der perspektivischen Arrondierungen mit dem Planzeichen ASB-Flex.
- (21): Wir schlagen die Baulückenschließung der verschiedenen ASB der Ortschaften Rödingen/Höllen vor.
- (22): Die Sicherung der kommunalen Entwicklungsabsichten am Tagebaurand im Sicherheitsstreifen bei Elsdorf, Giesendorf und Berrendorf ist durch die Darstellung als ASBflex Flächen herbeizuführen. Die regionale Biotopvernetzung muss in diese Flächen integriert werden. Die Ausweisung des Tagebau-Randbereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) soll zwischen den bestehenden Siedlungsflächen und der Tagebaukante im Bereich der oben genannten Räume zurückgenommen werden.
- (23): Die Neuland Hambach schlägt vor, ein eigenes Planzeichen „T“ für den Bereich der Tagebaufolgelandschaft einzuführen mit dem Begriff „Tagebautransformationslandschaft“. Dieses Planzeichen soll eine Sonderplanung für diese Gebiete ermöglichen, die auf den in der Region abgestimmten Entwicklungsabsichten – hier insbesondere der Tagebaufeldverbünde – basiert. Solch ein Planzeichen würde den Kommunen und der Region das notwendige Maß an Flexibilität bei der weiteren Ausgestaltung dieses besonderen Gebietes ermöglichen.